

Netznutzungsentgelte Gas ab 01.01.2027

(mit Kostenwälzung vorgelagerter Netzstufen)

01.01.2027 - 31.12.2027



Preisblatt für Netznutzung - Gas - voraussichtlich

Die Stadtwerke Hilden GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2027 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

1. Preistabelle für nicht leistungsgemessene Kunden ("geglättetes Stufenmodell")

Jahresverbrauch (kWh/a)		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
von	bis		
1	1.000	12,00	6,6557
1.001	4.000	48,00	3,0557
4.001	50.000	96,00	1,8557
50.001	300.000	240,00	1,5677
300.001	1.000.000	600,00	1,4477
1.000.001	1.500.000	1.200,00	1,3877

Berechnungsbeispiel: $35.000 \text{ kWh} \times 1,8557 \text{ Ct/kWh} + 96,00 \text{ €/a} = 745,50 \text{ €}$

2. Leistungsgemessene Kunden

(A) Lineares Entgeltsystem Arbeit

Lastgang- kunden	Jahresarbeit		spezifisches Arbeitsentgelt Ct/kWh	fixe Arbeitsentgelt- komponente €/a
	Bereich	von [kWh] bis [kWh]		
1	1	1.500.000	0,3507	0,00
2	1.500.001	2.000.000	0,2119	2.080,67
3	2.000.001	3.000.000	0,1795	2.729,72
4	3.000.001	4.000.000	0,1546	3.476,87
5	4.000.001	5.000.000	0,1401	4.057,76
6	5.000.001	8.000.000	0,1246	4.830,08
7	8.000.001	10.000.000	0,1140	5.676,72
8	10.000.001	15.000.000	0,1069	6.387,24
9	15.000.001	20.000.000	0,1015	7.198,79

Berechnungsbeispiel: $2.500.000 \text{ kWh}$
 $2.729,72 \text{ €} + 2.500.000 \text{ kWh} \times 0,1795 \text{ ct/kWh} = 7.217,22 \text{ €}$

(B) Lineares Entgeltsystem Leistung

Lastgang- kunden	Leistung		spezifisches Leistungsentgelt Euro pro kW/a	fixe Leistungsentgelt- komponente €/a
	Bereich	von [kW] bis [kW]		
1	0	789,474	13,56	0,00
2	789,475	1.000,000	8,31	4.149,12
3	1.000,001	2.000,000	6,62	5.837,16
4	2.000,001	3.000,000	5,36	8.357,15
5	3.000,001	5.000,000	4,67	10.435,97
6	5.000,001	8.000,000	4,22	12.696,56

Berechnungsbeispiel: 950 kW
 $4.149,12 \text{ €} + 950 \text{ kW} \times 8,31 \text{ EUR/kW} = 12.043,62 \text{ €}$

Netznutzungsentgelte Gas ab 01.01.2027

(mit Kostenwälzung vorgelagerter Netzstufen)

01.01.2027 - 31.12.2027



Preisblatt für Netznutzung - Gas - voraussichtlich

Die Stadtwerke Hilden GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2027 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

3.1 Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb (p.a.)	
G 4 - G 10	10,91 €
G 16 - G 25	31,90 €
G 40 - G 100	176,69 €
G 160 - G250	404,31 €
G 400	787,64 €
Smartmetering-Zähler home	
	18,18 €

3.2 Messung (Ablesung)

	Messung (p.a.)	Messung stündlich (p.a.)
Standardlastprofil (einmal jährlich)	4,10 €	-
registrierende Leistungsmessung	289,76 €	440,00 €
Smart Metering	13,20 €	-

Eine SLP-Sonderablesung auf Lieferantenwunsch wird mit 4,10 € in Rechnung gestellt.

Handauslesung RLM:

Sofern eine Installation des notwendigen Geräteequipments nicht erfolgt und dies nicht durch den Netzbetreiber verschuldet ist, wird für jede manuelle Handauslesung ein Entgelt fällig in Höhe von:

145,00 €

3.3. Abrechnung

Gemäß der Regelungen von § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG und den Vorgaben der Regulierungskammer des Landes Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2017 kein Abrechnungsentgelt mehr berechnet.

4.1 Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe.
Die Konzessionsabgabe entspricht der Konzessionsabgabenverordnung.

Für das Netzgebiet der Stadtwerke Hilden gelten zurzeit folgende Konzessionsabgaben:

Tariffkunden:	0,27 ct/kWh
Sondervertragskunden:	0,03 ct/kWh

4.2 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise, die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

4.3 Sperrung/Wiederherstellung

Für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung gemäß § 24 Abs. 1 und 2 NDAV oder Ziffer 9.3 (Auftrag durch den Lieferanten) wird eine Pauschale von je 50,00 € (netto) fällig.

4.4 Mahngebühren

Für eine Mahnung wird eine Pauschale von 2,70 € fällig.